

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 1. Juni 2020

Dossier Nr 6470, «Kassensturz» vom 14. April 2020 («BioresonanzTherapie»)

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihre Mail vom 24. April 2020, worin Sie die Sendung «Kassensturz» vom 14. April 2020 wie folgt beanstanden:

«Als Benutzer der diversen Vitalfeld Geräte (Vitatec Medizintechnik GmbH), kann ich mich mit der Kassensturz Sendung vom 14.4.2020 nicht anfreunden, d.h. ich beanstande die „Missachtung des Sachgerechtigkeitsgebots“.

- Die falsche Darstellung der Messergebnisse, das Vitalfeld Gerät Global Diagnostics erstellt keine Diagnosen, sondern erstellt Messergebnisse. Es liegt ausschliesslich in der Abwägung/Schlussfolgerung des professionellen Anwenders Therapeuten/Arzt wie diese Messergebnisse zu interpretieren sind.*
- Bananenmessung? Das Global Diagnostics funktioniert wertfrei. Es erkennt keine Organ- oder Körperstrukturen sondern identifiziert ausschliesslich über Frequenzen / Frequenzmuster welche in der Datenbank abgeglichen werden. Die Schlussfolgerungen daraus kann nur der professionelle Anwender tätigen.*
- Die beleidigenden Äusserungen über professionelle Anwender, diese als Kriminelle zu bezeichnen entbehrt jeder Grundlage und ist skandalös, rufschädigend...*
- Dass Bioresonanztherapie „es sei in der Fachwelt allgemein.... als nicht wirksame Therapie bekannt und belegt“ ist eine Falschaussage unter „Missachtung des Sachgerechtigkeitsgebots“.*
- Es gibt „wissenschaftliche Untersuchungen“ die der pensionierte Professor nicht kennt. Informieren Sie sich bitte bei Vitatec dem Hersteller und informieren Sie korrekt.*
- Der ganze Beitrag war eine „Hetze gegen alle Vitalfeld Technologie- und Bioresonanz-Anwender, Benutzer. Eine Stellungnahme vor Ort durch den Hersteller Vitatec hätte all die undifferenzierten Behauptungen widerlegen können.»*

Grundsätzliches:

Zur Sendung sind mehrere Beanstandungen eingegangen, was uns Ombudspersonen zu einigen einleitenden Sätzen veranlasst: Der «Kassensturz» ist eine Konsumentensendung. Er definiert sein Tätigkeitsfeld und legt den Blickwinkel auf Themen über Konsum, Geld und Arbeit aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten. In der Selbstdarstellung auf der Webseite von SRF heisst es: «Neben Produkte-Tests stehen kritische Fragen an Wirtschaftsbesitzer zu aktuellen Themen im Zentrum des Konsumentenmagazins.» Damit werden berechnete Erwartungen geweckt, nämlich, dass vielerlei Informationen über Produkte und Dienstleistungen als Entscheidungshilfen für die Konsumentin / den Konsumenten zu erfahren sind.

Mit der Wahl des Themas «Bioresonanz» war dem «Kassensturz» wohl bewusst, dass er ein kontrovers diskutiertes Thema aufgreifen würde, das er grundsätzliche Fragen der Alternativmedizin streifen und diese nicht würde ignorieren können. Die Bioresonanztherapie ist eine alternativmedizinische, wissenschaftlich nicht belegte Methode, die zur Behandlung diverser Krankheiten dienen kann. Alternative Bezeichnungen sind Mora-Therapie, biophysikalische Informationstherapie oder Multiresonanztherapie. Einen Nachweis für eine Wirksamkeit mit wissenschaftlichen Methoden, wie sie das Krankenversicherungsgesetz vorschreibt, gibt es nicht. Hingegen ist der Placebo-Effekt nachgewiesen. Die Bioresonanztherapie fällt unter die Leistungen der Komplementärmedizin, die seit dem 1. August 2017 bei Abschluss einer Zusatzversicherung vergütet werden.

Zu den einzelnen von Ihnen beanstandeten Punkten:

Zur Kritik, das Gerät «Global Diagnostics» erstelle keine Diagnose, sondern Messergebnisse, nimmt **die Redaktion** wie folgt Stellung: *«Wie im Bericht dargestellt, zeigen die Untersuchungen immer ein Resultat an. Wenn das Gerät anzeigt, dass im Energiefeld des Backenzahns etwas nicht in Ordnung ist, lässt sich dies umgangssprachlich als Diagnose bezeichnen. Das Gerät liefert vermeintliche Fehler in einem «Energiefeld», Symptome und Befunde eines Patienten. Darauf baut sich die nachfolgende ärztliche Behandlung oder die Therapie auf. Dass das Vitatec-Gerät eine Diagnose liefert, verrät schon der Name des Gerätes: «GLOBAL DIAGNOSTICS».*

Die Ombudsstelle unterstützt das Beachten von genauen Bezeichnungen. Was die Funktionsweise anbelangt stimmt es, dass das Gerät keine Diagnose stellt, sondern Messergebnisse liefert. Das Gerät spuckt aber nicht nur Zahlen aus, sondern stellt diese in Bildern dar und macht damit auch eine Feststellung. Umgangssprachlich sind die Wörter «Feststellung» und «Diagnose» im Sinn von «Befund» oder «Gutachten» Synonyme und deshalb in einer populären Sendung wie «Kassensturz» für beides zulässig. Der Hersteller selber nennt das Gerät «Global Diagnostics» und darf deshalb nicht überrascht sein, wenn es als Diagnosegerät oder Gerät zum Erstellen einer Diagnose bezeichnet wird.

In einem weiteren Punkt schreiben Sie, das Gerät «Global Diagnostics» funktioniere wertfrei und Sie hinterfragen das Bananenexperiment. Insbesondere betonen Sie, dass die Schlussfolgerungen daraus nur der professionelle Anwender tätigen könne.

Dazu schiebt **die Redaktion**: *«Diese Tests waren die konsequente Weiterführung unserer Recherche, die wir im Beitrag transparent machen: Wir hatten festgestellt, dass ein Gerät innerhalb von drei Tagen bei derselben Person völlig unterschiedliche Resultate anzeigte. Dies hatten bereits die Tests von Prof. Dorsch ergeben, der in einem wissenschaftlich angelegten Versuch mit sechs Testpersonen zu denselben Resultaten gekommen war. Die nächste logische Frage war deshalb: Was kann das Gerät überhaupt? Gemäss Hersteller widerspiegelt es die energetische Resonanz des Körpers. Für diese medizinische Anwendung ist es allerdings gar nicht zertifiziert. Vitatec hat das Gerät beim TÜV als kommune Körperfettwaage zertifiziert. Dieser Test zeigte, dass ein 30'000 Franken teures Gerät nicht zwischen einem Menschen und einer Banane unterscheiden kann.»*

Für **die Ombudsstelle** zeigt das Experiment mit der Banane auf, dass das Gerät nicht zwischen einem Menschen und einem Gegenstand – hier einer Banane – unterscheiden kann. Grund dafür ist ein physikalisches Gesetz: wo Strom fliesst, kann gemessen werden. Und die Banane leitet Strom, wenn auch nur in kleinsten Mengen. Der «Kassensturz» hätte dieses Phänomen erklären und sich anschliessend folgender Frage widmen sollen: Mit welchen Algorithmen stellt das Gerät Bilder dar und wie werden Messergebnisse in Körperstrukturen umgesetzt; und wie erklärt der Hersteller diesen Vorgang? Für die daraus resultierende Therapie braucht es die Fachperson. Das bestreitet auch der «Kassensturz» nicht.

Ihr Vorwurf, professionelle Anwender würden in der Sendung als «Kriminelle» bezeichnet, entbehrt jeder Grundlage. Allesamt werden sie im Beitrag jeweils mit ihrer Funktion als Therapeuten, Apotheker oder Mediziner bezeichnet; und dies ohne negative Adjektive, wie die Redaktion zusätzlich festhält.

Sie schreiben, dass Sie persönlich ein Nutzer diverser Vitalfeld-Geräte sind und es eine Falschaussage ist zu behaupten, Bioresonanz gelte in der Fachwelt seit Jahren als unwirksame Therapie. Es steht Ihnen von Berufs wegen zu, sich selber als Fachmann zu bezeichnen und als solcher beurteilen Sie die Wirksamkeit der Geräte wie viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen als wirksam. Entsprechend verstehen wir Ombudsleute Ihren Unmut über die undifferenzierte Verwendung des Wortes «Fachwelt». Angebracht wäre gewesen, den «Teil» der Fachwelt konkret zu benennen; zum Beispiel «Bioresonanz gilt in der wissenschaftlichen Fachwelt seit Jahren als unwirksame Therapie».

Ergänzend verweisen Sie auf wissenschaftliche Untersuchungen, die der pensionierte Professor nicht kenne, und eine Stellungnahme vor Ort durch den Hersteller Vitatec hätte all die undifferenzierten Behauptungen widerlegen können. Sie schreiben nicht, auf welche Untersuchungen Sie sich beziehen, weshalb wir darauf nicht eintreten können. Aber selbst Vitatec hält auf der eigenen Webseite fest «Unsere Methoden sind neu und im Sinne der

Universitätsmedizin nicht wissenschaftlich nachgewiesen, daher werden sie von ihr nicht anerkannt». Damit widerspricht der Hersteller zumindest der verbreiteten Aussage nicht, dass es für die Wirksamkeit der Geräte keine wissenschaftlichen Belege gäbe.

Zur Stellungnahme vor Ort schreibt die Redaktion: *«Wir haben die Gerätehersteller Vitatec und Regumed mehrfach um ein Interview vor der Kamera gebeten. Denn bei diesen Firmen kommen die gesammelten Erfahrungen der Anwender zusammen. Ein Interview hat jeweils mehr Gewicht und es lässt sich dabei auch mehr sagen als in einer schriftlichen Stellungnahme. Beide Firmen verweigerten ein Interview.»*

Das Verweigern eines Interviews ist zwar ihr gutes Recht, ist der Diskussion und Meinungsbildung aber nicht förderlich und wirft auf die Firmen aus Sicht der Zuschauenden ein ungünstiges Licht.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung stellen wir wegen der ungenauen Bezeichnung der Fachwelt einen Verstoss gegen des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG fest. In diesem einen Punkt unterstützt die Ombudsstelle Ihre Beanstandung.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D